Amtsblatt
der Stadt Brühl

27. Jahrgang | Ausgabetag: 18.08.2011 | Nummer:17

Bekanntmachung des Amtblatts Nr. 33 der Bezirksregierung Köln über die Satzungsänderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Dickopsbach 104

Bekanntmachung der Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung zum Anschluss eines gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack 105

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt Nr. 33 der Bezirksregierung Köln vom 15.08.2011 ist die von der Versammlung des Wasserverbandes Dickopsbach am 14.07.2011 beschlossene Änderung der Verbandssatzung bekannt gemacht.

Wasserverband Dickopsbach
Im Auftrag
gez. Dr. W. Paulus
(Geschäftsführer)

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Brühl

**Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung
zum Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 27. Juli 2011 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 4/10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit von **Freitag, 19. August 2011 bis Donnerstag, 1. September 2011** einschließlich im

Rathaus der Stadt Brühl
Uhlstraße 3
50319 Brühl
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung
Zimmer A123

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 43b Nr. 5 EnWG).

Brühl den 15.08.2011

Der Bürgermeister

Michael Kreuzberg